

Feuerthalen, 18. April 2012

## **Antrag an die Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost**

### **«Marschhalt»**

Die Leitungsgruppe wird beauftragt, beim BFE einen Marschhalt im Partizipationsverfahren Teilbereich Oberflächenanlagen zur erwirken, bis die übergeordneten Gremien auf Stufe Bund und Kantone entschieden haben, welche Anforderungen und Voraussetzungen an einen Oberflächenstandort gestellt werden und bis die relevanten Sicherheitsabklärungen (Schacht oder Rampe, Durchquerung wasserführender Schichten ...) vorliegen.

Im Grundwasserschutzbereich A<sub>u</sub> sollen keine Oberflächenanlagen realisiert werden.

Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Kantonsrat, Gemeinderat, Mitglied der Arbeitsgruppe Oberflächenanlage Zürich Nordost

### **Begründung**

1. Die vier Vorschläge, welche die NAGRA im Januar der Regionalkonferenz unterbreitet hat liegen alle im Bereich von für die Wasserversorgung der Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich ausserordentlich wichtigen Grundwasservorkommen. Die ersten Beratungen der Arbeitsgruppe Oberflächenanlagen haben gezeigt, dass die NAGRA damit ihre eigenen Kriterien verletzt und dass schwer wiegende Differenzen zwischen den zuständigen kantonalen Behörden und der NAGRA vorliegen. So lange dieser Streit zwischen den Experten nicht geklärt und so lange keine Einigung über die rechtlichen und wissenschaftlichen Kriterien der Standortfindung für die Oberflächenanlagen erzielt werden kann, macht die Weiterarbeit eines Milizgremiums keinen Sinn.
2. Im Sachplanverfahren wird zu Recht der Frage der Sicherheit allerhöchste Priorität beigemessen. Sicherheit betrifft allerdings nicht nur den Untergrund, sondern auch die Gestaltung der Oberflächenanlagen und vor allem die ausserordentlich heikle Frage der Verbindung zwischen den Oberflächenanlagen und dem eigentlichen Tiefenlager. Auch hier sind zahlreiche Fragen noch offen: Die Experten sind sich in der Beurteilung der Sicherheit von Rampen- oder Schachtzugang keineswegs einig und streiten sich auch heftig über die Frage, ob eine Durchquerung stark wasserführender Bodenschichten für eine Anlage gemäss Kernenergiegesetz zulässig sei oder nicht. So lange diese Frage im Rahmen des Sachplanverfahrens nicht geklärt und von der Arbeitsgruppe Sicherheit unter regionalen Gesichtspunkten geprüft worden ist, kann die Arbeitsgruppe Oberflächenanlagen ihrem Auftrag nicht verantwortungsbewusst nachkommen.
3. Grundwasser gehört zu Recht zu den am stärksten geschützten Ressourcen in unserem Land und Kanton. Dieser Schutz darf ohne allerhöchste Notwendigkeit nicht eingeschränkt werden. Die NAGRA ist deshalb zu beauftragen, Standorte für Oberflächenanlagen vorzuschlagen, die den geltenden Grundwasserschutz nicht verletzen.
4. Ein praktisch gleich lautender Antrag wurde an der Vollversammlung der Regionalkonferenz Südanden am 18. April 2012 praktisch einstimmig verabschiedet. Es wäre politisch unklug, wenn die beiden eng verzahnten Standortregionen Südanden und Zürich Nordost in der wichtigen Frage der Oberflächenanlagen vom koordinierten Vorgehen abweichen würden.